

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebenten
Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des
Bundesversorgungsgesetzes (Siebentes Anpassungsgesetz
— KOV — 7. AnpG — KOV —)
— Drucksachen 7/3415, 7/3536 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll die in § 56 des Bundesversorgungsgesetzes gesetzlich bestimmte Anpassung der laufenden Rentenleistungen des Bundesversorgungsgesetzes ab 1. Juli 1975 entsprechend dem Steigerungssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 11,1 v. H. durchgeführt werden. Damit wird die zweite und letzte Stufe der Vorverlegung der Rentenanpassung verwirklicht und die zeitgleiche Anpassung mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wiederhergestellt. Darüber hinaus sind hier die notwendigen Folgeänderungen aus der Vorziehung der Rentenanpassung um weitere drei Monate sowie klarstellende Äußerungen des Gesetzeswortlauts enthalten.

Der Gesetzentwurf hat Mehraufwendungen an Bundesmitteln zur Folge, die im einzelnen in der Drucksache 7/3415 in der Begründung im Abschnitt III auf Seite 13 dargestellt sind. Sie betragen für

1975	423 200 000 DM
1976	803 400 000 DM
1977	787 300 000 DM
1978	771 600 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist im Haushaltsplan 1975 bei Kapitel 11 10 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehraufwendungen im Finanzplan des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 24. April 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatter